



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **131/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:
03 Schulträgeraufgaben
Datum:
29.09.2014

Tagesordnungspunkt:

Mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	22.10.2014	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Turnusgemäß und im Hinblick auf die demographische Entwicklung der Bevölkerung wird jährlich eine Prognose über die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln erstellt und hiermit dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit vorgelegt.

Für die Prognoserechnung für die Grundschulen und darauf aufbauend für die weiterführenden Schulen in der Gemeinde Nottuln sind die tatsächlichen Geburten in dem jeweiligen Geburtszeitraum und deren Zuordnung zur nächstgelegenen Grundschule bis zum Schuljahr 2019/2020 verwendet worden.

Die Zahl der Schulanfänger ist in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Dieses wird im Diagramm der Seite 1 der Anlage zur Vorlage deutlich. Die Schulanfängerzahl ist von 303 im Jahr 1998 auf derzeit durchschnittlich rd. 160 bis 170 gesunken. Ein wesentlicher Einschnitt ist im Jahr 2010 zu erkennen mit einer Abnahme um ca. 60 Kinder, die sich aktuell in der Grundschülerzahl bemerkbar macht.

Das seit November 2012 geltende 8. Schulrechtsänderungsgesetz regelt auch wesentliche Änderungen in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung.

Das Gesetz schafft die Grundlage dafür, pädagogisch sinnvolle und schulorganisatorisch machbare Grundschulangebote mit einer wohnungsnahen Schulversorgung zu verbinden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen für eine gerechtere Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen.

Grundschulen müssen zukünftig, wenn sie eigenständig fortgeführt werden sollen, mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben.

Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte in einem Grundschulverbund geführt werden. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können.

Über eine kommunale Klassenrichtzahl wird zukünftig festgelegt, wie viele Eingangsklassen an Grundschulen in einer Gemeinde gebildet werden können. Über die Verteilung auf die einzelnen Schulen und Standorte entscheidet der Schulträger. Demgemäß wird der Ausschuss nach den Anmeldeterminen einen Beschluss zu fassen haben.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund sind die Grundschulen bzw. die Grundschulstandorte im Hinblick auf die prognostizierten Schülerzahlen auf ihren künftigen Bestand zu prüfen.

Die **St. Martinus-Grundschule** bleibt in ihrem Bestand gesichert. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass die Zahl der prognostizierten Schulanfänger unter denen der tatsächlichen Anmeldezahlen lag, so dass von einer deutlichen 2-Zügigkeit ausgegangen wird.

Lt. Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2007 ist für die **Astrid-Lindgren-Grundschule** eine 2,5-Zügigkeit vorgesehen. Entsprechend der Prognose wird diese nicht eingehalten, sondern in einigen Jahren überschritten. Hier ist allerdings zu bedenken, dass es in der Regel eine leichte „Verschiebung“ von Schülern der Astrid-Lindgren-Grundschule zur St. Martinus-Grundschule gibt, so dass davon ausgegangen wird dass die Zügigkeit eingehalten werden kann. Sollte sich jedoch herausstellen, dass ein Anmeldeüberhang vorliegt, so kann der Schulleiter bestimmte Kriterien z.B. Geschwisterkinder, für die Aufnahmeentscheidung heranziehen.

Die Übersicht „Erstklässler im Ortsteil Nottuln“ (Seite 4) macht aber deutlich, dass alle Schulanfänger im Rahmen der vorgegebenen Klassenzahl in Nottuln unterrichtet werden können.

Die **St. Marien-Grundschule** in Appelhülsen wird laut Prognose als 2-zügige Grundschule weiter in ihrem Bestand gesichert sein.

Die mittelfristige Prognose für die **Sebastian-Grundschule** in Darup zeigt eine stabile Einzügigkeit der Grundschule. Die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schüler für eine eigenständige Grundschule wird allerdings ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr erreicht. Schulen dieser Größenordnung können nur noch als Teilstandort einer anderen Grundschule fortgeführt werden.

Die Gemeinde Nottuln ist von der Bezirksregierung Münster aufgefordert worden, den Teilstandort Schapdetten (**St. Bonifatius-Grundschule**) aufgrund zu geringer Schülerzahlen zum Ende des jetzt laufenden Schuljahres zu schließen. Eine Bestätigung des Rates der Gemeinde Nottuln steht allerdings noch aus. Die Mindestschülerzahl von 46 Schülerinnen und Schüler wird auch mittelfristig nicht erreicht werden. Es wäre wünschenswert, dass die Schüler aus dem Ortsteil Schapdetten überwiegend an der St. Martinus-Grundschule angemeldet werden. Diese Schule verfügt über ausreichend freie Kapazitäten.

Die **Liebfrauen-Schule** wird seit dem Schuljahr 2012/2013 als Sekundarschule geführt, der Realschulzweig läuft sukzessive aus. Geht man, wie in der Prognose, von einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 aus, so stellt sich die Schule in den nächsten Jahren als 4-zügige Sekundarschule dar.

Die Übergangsquote von den Nottulner Grundschulen zum ortsansässigen **Gymnasium** beträgt im Durchschnitt der letzten drei Jahre rd. 28,51 %. Zuzüglich der Zuwanderungen aus den Nachbarkommunen kann die Schule laut Prognose in den kommenden Jahren in der Regel 2 Eingangsklassen bilden. Dieses entspricht der vorgeschriebenen Mindestgröße. Auch in der Oberstufe wird mittelfristig die Mindestgröße von 42 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase erreicht.

Bei den Schulwechslern der Nottulner Grundschulabgänger zeigt sich, dass neben den Nottulner weiterführenden Schulen auch die in den Nachbarkommunen gewählt wurden. Insbesondere die Gesamtschule in Havixbeck und die Friedensschule in Münster nehmen insgesamt eine Übergangsquote von 14,6 % ein. Die Gymnasien im Umkreis nehmen rd. 11,8 % der Nottulner Grundschüler auf.

Anlagen:

Schülerprognosen der einzelnen Schulen und Übergangsquoten

Verfasst:
gez. Frau Marianne Heying

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck